

Stellungnahme zum Ergänzungsantrag

Vorlage Nr.: 2026/0241/1

Verantwortlich: **Dez. 3**

Dienststelle: **SuS**

Mittagsverpflegung in Kitas und Schulen ganzheitlich gestalten: Mehr Transparenz beim Schulessen

Ergänzungsantrag: CDU

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	28.07.2026	35.1	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Die Verwaltung empfiehlt, den Ergänzungsantrag als erledigt zu betrachten.

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☐ Nein ☒	
☐ Investition ☐ Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung ☐ bereits vollständig budgetiert ☐ teilweise budgetiert ☐ nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch ☐ Mehrerträge/-einzahlung ☐ Wegfall bestehender Aufgaben ☐ Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein ☒	Ja ☐ positiv ☐ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☐
IQ-relevant	Nein ☒	Ja ☐	Korridortheema:
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☒	Ja ☐	abgestimmt mit

Erläuterungen

Die Verwaltung nimmt zum Antrag wie folgt Stellung:

- Zu 1. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Gemeinderat jährlich über die Qualität und Akzeptanz der Mittagsverpflegung zu berichten. Der Bericht soll insbesondere enthalten:
- a) die Teilnahmequoten an der Mittagsverpflegung in allen Schulen
 - b) die Ergebnisse von Zufriedenheitsabfragen über die Tablet-Befragungen
 - c) die häufigsten Beschwerden und Verbesserungsvorschläge
 - d) die daraus abgeleiteten Maßnahmen

Die Verwaltung beabsichtigt, die Datengrundlage zur Mittagsverpflegung schrittweise weiterzuentwickeln, um Entwicklungen und Rückmeldungen besser einordnen zu können. Bereits heute fließen verschiedene Hinweise in die laufende Qualitätssicherung ein, etwa stichprobenhafte Speiseplanprüfungen, Rückmeldungen aus den Einrichtungen sowie der direkte Austausch mit den Caterern.

Mit den Quality Circles und den ab September 2026 vorgesehenen digitalen Zufriedenheitsbefragungen kann diese Basis perspektivisch weiter gestärkt werden. Auf Grundlage der jeweils vorliegenden Informationen kann die Verwaltung dem Schulausschuss bei Bedarf einen Überblick über Teilnahmequoten, Rückmeldungen, Beschwerden, Anregungen und mögliche daraus abgeleitete Maßnahmen geben.

Ziel ist es, eine nachvollziehbare und belastbare Grundlage zu schaffen, die dem Gemeinderat eine fundierte Einschätzung der Qualität und Akzeptanz der Mittagsverpflegung erleichtert, ohne dass hierfür ein eng getakteter Berichtsrhythmus erforderlich wird.

- Zu 2. Die Verwaltung wird beauftragt darzulegen, wie die Einhaltung der von ihr angeführten DGE-Standards konkret überprüft und dokumentiert wird.

Die Qualität der Mittagsverpflegung in den städtischen Schulen wird im Rahmen der personellen Möglichkeiten fortlaufend überwacht. Grundlage hierfür ist ein mehrstufiges Verfahren, das sowohl fachliche Kriterien als auch Rückmeldungen aus den Einrichtungen berücksichtigt.

Stichprobenhafte Überprüfung der Speisepläne

Die Speisepläne aller Caterer werden regelmäßig und stichprobenhaft daraufhin überprüft, inwieweit die vereinbarten Qualitätsstandards sowie die DGE-Standards eingehalten werden. Dabei wird insbesondere geprüft, ob die Speisepläne den im Leistungsverzeichnis vertraglich festgelegten ernährungsphysiologischen Anforderungen entsprechen und eine ausgewogene, kindgerechte Verpflegung sicherstellen. Diese Prüfungen erfolgen durch die zuständigen Mitarbeitenden der Verwaltung und bilden einen zentralen Baustein der laufenden Qualitätssicherung.

Einordnung der pädagogischen Verantwortung

Die Verwaltung teilt die Einschätzung, dass die Förderung gesunder Ernährungsgewohnheiten eine verlässliche und qualitativ hochwertige Mittagsverpflegung voraussetzt. Pädagogische Fachkräfte können Ernährungsbildung nur dann wirksam vermitteln, wenn das tägliche Essensangebot diese Arbeit unterstützt. Daher stellt die Verwaltung sicher, dass die Caterer ausgewogene Speisepläne anbieten und die vereinbarten Qualitätsstandards auf Grundlage der wissenschaftlich fundierten Vorgaben der Deutschen Gesellschaft für Ernährung einhalten. Die pädagogischen Fachkräfte ergänzen dies durch alltagsintegrierte Ernährungsbildung, die auf einem verlässlichen Verpflegungsangebot aufbaut. Die Verantwortung liegt somit nicht einseitig bei den Einrichtungen, sondern wird gemeinsam getragen.

Rückmeldungen aus den Einrichtungen

Ein wesentlicher Bestandteil der Qualitätskontrolle ist der kontinuierliche Austausch mit den Hauswirtschaftskräften, pädagogischen Fachkräften und Schulleitungen. Wenn in den Einrichtungen Qualitätsabweichungen festgestellt werden – etwa hinsichtlich Geschmack, Portionsgröße, Anliefertemperatur oder Zusammensetzung der Speisen – wird die Verwaltung unmittelbar informiert. In solchen Fällen erfolgt eine direkte Rücksprache mit dem Caterer, um zeitnah Verbesserungen zu erreichen. Auch Verbesserungsvorschläge der Erzieherinnen und Erzieher werden ohne Verzögerung an die Caterer weitergeleitet, um möglichst zeitnah Anpassungen zu ermöglichen.

Quality Circles als strukturiertes Rückmeldeinstrument

Zur weiteren Professionalisierung der Qualitätsentwicklung wurden im September 2025 sogenannte Quality Circles eingeführt und allen Einrichtungen angeboten. Diese bieten den Schulen die Möglichkeit, Anliegen, Kritikpunkte oder Optimierungsbedarfe strukturiert einzubringen. Bislang wurde die Möglichkeit eines Quality Circles jedoch nicht in Anspruch genommen. Aus Sicht der Verwaltung ist dies ein deutlicher Hinweis darauf, dass die Schulen mit dem Angebot der Caterer grundsätzlich zufrieden sind und keine über die üblichen Rückmeldungen hinausgehenden Unzufriedenheiten bestehen.

Digitale Zufriedenheitsbefragungen ab 2026

Die geplanten digitalen Tablet-Befragungen zur Zufriedenheit der Kinder werden ab September 2026 eingeführt. Sie sollen künftig eine zusätzliche, systematische Datengrundlage schaffen, um Akzeptanz und Qualität der Mittagsverpflegung noch besser bewerten zu können. Die Befragungen sollen die bestehenden Rückmeldewege ergänzen und eine regelmäßige, standardisierte Erhebung der Perspektive der Kinder ermöglichen.

Zu 3. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie gesundheitliche und ernährungsphysiologische Qualitätsziele in zukünftigen Ausschreibungen noch stärker berücksichtigt werden können.

Die Verwaltung wird im Rahmen der Vorbereitung künftiger Ausschreibungen zur Schulverpflegung prüfen, in welcher Form gesundheitliche und ernährungsphysiologische Qualitätsziele – unter Orientierung an den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) sowie unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und der praktischen Umsetzbarkeit – gegebenenfalls stärker in den Vergabeunterlagen berücksichtigt werden könnten.